

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.09.2009 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat I	Amt Amt 31	

INFORMATION

I0232/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.10.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.11.2009	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.11.2009	öffentlich

Thema: **Durchführung von Maßnahmen für die Fortschreibung der Luftreinhalte- und Aktionsplanung (Fortschreibung der Information I0231/06)**

I. Rechtliche Situation

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa (2008) hat sich die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Luftschadstoffreduzierung weiter verschärft. Danach sind bei Überschreitung eines Grenzwertes oder Zielwertes von Luftschadstoffen Luftqualitätspläne zu erstellen. Diese Pläne beinhalten **geeignete Maßnahmen** um den Zeitraum der Nichteinhaltung so kurz wie möglich zu halten. Die Pläne sind spätestens zwei Jahre nach Ende des Jahres, nachdem die erste Überschreitung festgestellt wurde der Kommission zu übermitteln. Für bestimmte Luftschadstoffe, z. B. Stickstoffdioxid kann eine Fristverlängerung von höchstens fünf Jahren zur Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte beantragt werden. Voraussetzung ist ebenfalls die Erstellung eines Luftqualitätsplanes. Bei Verstößen werden durch die Mitgliedsstaaten (hier Bund) innerstaatliche Sanktionen festgelegt. Diese Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die zuständige Behörde für die Erstellung der Luftqualitätspläne ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (MLU).

Luftqualitätspläne sind Pläne in denen Maßnahmen zur Erreichung der Grenzwerte oder zielwerte festgelegt sind

II. Tatsächliche Situation

Sei mehreren Jahren wird in der Stadtverwaltung über das Thema „Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe“ diskutiert.
Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Feinstaub (PM10)

Der einzuhaltende, über 24 Stunden gemittelte Immissionsgrenzwert für PM10 liegt bei $50\mu\text{g}/\text{m}^3$. Dieser Grenzwert darf an maximal 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden. An der mobilen Messstation in der Ernst-Reuter-Allee wurden 2006 **57 Überschreitungen** und

an der Verkehrsmessstation Damaschkeplatz **37 Überschreitungen** es Tagesmittelwertes für PM10 gemessen. Daraufhin wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (MLU) 2006 ein Aktionsplan erstellt (DS0417/06).

Ziel war und ist die Senkung der PM10 Werte in der Ernst-Reuter-Allee ohne Verlagerungseffekte auf andere belastete Straßen. Als kurzfristig umzusetzende Maßnahmen wurden der Stadt durch das MLU für das Jahr 2006 verkehrslenkende Maßnahmen in Fahrtrichtung Ost auferlegt. Diese wurden durch die Straßenverkehrsbehörde umgesetzt. Unzulässige Überschreitungen des PM10 Tagesmittelwertes traten in den Folgejahren nicht mehr auf. Für 2009 ist nach derzeitigem Stand ebenso keine Überschreitung der zulässigen Überschreitungstage zu erwarten. Dies ist aber auch den günstigen Witterungsbedingungen geschuldet.

Stickstoffdioxid (NO₂)

Der einzuhaltende, über 24 Stunden gemittelte Immissionsgrenzwert für NO₂ beträgt 2009 $40\mu\text{g}/\text{m}^3 + 2\mu\text{g}/\text{m}^3$ Toleranzmarge (TM). 2010 fällt die TM weg. 2008 wurde der Grenzwert von $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ mit der seinerzeit größeren Toleranzmarge $+ 4\mu\text{g}/\text{m}^3$ gerade eingehalten. **Nach Auskunft des Landesamtes für Umweltschutz ist eine Überschreitung des Grenzwertes + TM in diesem Jahr sehr wahrscheinlich.**

Das Ziel ist die Einhaltung der Grenzwerte für PM10 und NO₂ ohne Verlagerungseffekte. Durch das MLU wurden folgende Maßnahmen zur Luftschadstoffreduzierung untersucht:

- Einrichtung einer Umweltzone (7km²) mit Fahrverboten für Fahrzeuge ohne Plakette, mit roter Plakette und mit gelber Plakette
- Einrichtung einer Umweltzone in zwei verschiedenen Größen (4km² und 7km²) mit Fahrverboten für Fahrzeuge ohne Plakette und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne und roter Plakette
- Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 50) auf dem Magdeburger Ring
- Ereignisabhängige Sperrung des LKW-Durchgangsverkehrs auf dem Magdeburger Ring

Die Auswertung dieser Untersuchungen durch das MLU ergab, dass nur mit der Einrichtung einer Umweltzone mit Fahrverboten ohne Plakette, mit roter Plakette und mit gelber Plakette das Ziel erreicht werden kann. Die Umweltzone wird durch die Albert-Vater-Straße und die Walther-Rathenau-Straße im Norden, das Schleinufer und die Schönebecker Straße im Osten, die Warschauer Straße, Raiffeisenstraße und Wiener Straße im Süden und dem Südring, Westring und Europaring im Westen begrenzt.

Positive Effekte durch die Einrichtung einer Umweltzone:

- Minderung der Verkehrsbelastung
- Minderung der Stickoxid- und Partikelemissionen
- Verminderung der verkehrsbedingten Zusatzbelastung
- Verringerung der Anzahl der Überschreitungen des Feinstaub-Tagesgrenzwertes und Rückgang der Jahresmittelwerte der Gesamtbelastung von PM10 und NO₂

III. Weiterer Verfahrensweg

Das oberste Ziel ist der Schutz der menschlichen Gesundheit.

Wird der NO₂ Grenzwert + TM in diesem Jahr überschritten, beantragt das MLU eine Fristverlängerung bei der Kommission in Brüssel. Voraussetzung ist die Erstellung eines Luftqualitätsplanes durch das MLU. Dieser ist unverzüglich, spätestens zwei Jahre nach Ende des Jahres, indem die erste Überschreitung festgestellt wurde, der Kommission zu übermitteln.

Über die Luftqualität, eine Fristverlängerung, Ausnahmen sowie Luftqualitätspläne ist die Öffentlichkeit sowie relevante Organisationen wie Umweltschutzorganisationen, Verbraucherverbände, Interessenvertretungen empfindlicher Bevölkerungsgruppen, andere mit dem Gesundheitsschutzbefasste relevante Stellen und die betreffenden Wirtschaftsverbände angemessen und rechtzeitig zu informieren.

Der Oberbürgermeister wird dem MLU empfehlen, frühzeitig mit einer fachlichen Diskussion zu beginnen und die Betroffenen mit einzubeziehen. In diese Diskussion sollten bereits die Eingriffstiefe sowie Ausnahmeregelungen mit einbezogen werden.

Holger Platz

Anlagen

Karte Umweltzonen

OB-Schreiben